

## **SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT** | SEITE 1 VON 2

Dieses Schutz- und Hygienekonzept beschreibt für das buddhistische Meditationszentrum Haus der Stille e. V. individuell angepasste Maßnahmen, Vorgehensweisen und Hinweise zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. zur allgemeinen Eindämmung von Infektionsrisiken gemäß den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland und des Bundeslandes Schleswig-Holstein sowie des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Gemeinde Roseburg.

### **1. ABSTANDSGEBOT UND BEGRENZUNG DER TEILNEHMENDENZAHL**

Bei Seminaren und Veranstaltungen wird die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Anmeldung gesteuert. Dabei wird die Zahl der Teilnehmenden so begrenzt, dass im Haus der Stille ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten werden kann. Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden und sollte auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Aktivitäten, die zu verstärktem Aerosol-ausstoß führen, wie z.B. Singen, sind in geschlossenen Räumen zu vermeiden, ggf. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Werden Aktivitäten, die zu vermehrtem Aerosol-ausstoß führen im Freien ausgeübt, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

### **2. STEUERUNG VON PERSONENSTRÖMEN**

Eine Anmeldung zu Veranstaltungen und Seminaren ist erforderlich und die Teilnahme nur nach vorheriger Bestätigung durch das Haus der Stille möglich. Um den Mindestabstand zu wahren sind an einigen Stellen entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht (beispielsweise ein getrennter Ein- und Ausgang als Einbahnregelung im Speiseraum). Um den Mindestabstand zu wahren erfolgt ab einer entsprechenden Teilnehmendenzahl die Einnahme der Mahlzeiten zeitlich versetzt in zwei getrennten Gruppen sowie die Umstellung von Buffet auf Essensausgabe mit Tablettsystem. In der Meditationshalle sind die Meditationsmatten so auszulegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird und sich das Betreten und Verlassen möglichst kontaktarm gestaltet. Lieferantinnen und Lieferanten sind angehalten möglichst nicht während der Seminar- und Veranstaltungspausen zu liefern, um so den Kontakt zu Teilnehmenden zu vermeiden. Der Kontakt zwischen Beschäftigten des Hauses der Stille und Liefernden sollte – sofern möglich – auf jeweils eine Person beschränkt werden.

### **3. PERSONENBEZOGENE EINZELMASSNAHMEN**

Personen mit akuten Krankheitszeichen wie z.B. Fieber oder respiratorischen Krankheitssymptomen werden aufgefordert nicht anzureisen bzw. bei Auftreten von Krankheitszeichen während der Seminarteilnahme zum Schutze aller zeitnah abzureisen. Teilnehmende, Lehrende und Gäste von Seminaren und Veranstaltungen müssen bei der Anmeldung am Anreisetag einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen (nicht älter als 24 Stunden). Die Testpflicht entfällt für vollständig Geimpfte und Genesene.

Alle Personen (Lehrende, Teilnehmende und Beschäftigte) sollten in den Innenräumen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (FFP2- oder medizinische Maske), sofern es der Gesundheitszustand erlaubt (bei Ausnahmen ist ein ärztliches Attest vorzulegen). Dies gilt insbesondere auf den allgemeinen Verkehrsflächen wie den Gängen, Fluren und Vorräumen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann auf dem Gelände im Freien, im eigenen Gästezimmer sowie in der Meditationshalle am eigenen Platz abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Grundsätzlich sind von allen Personen die geltenden Schutzmaßnahmen, Verhaltens- und Hygieneregeln (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes) einzuhalten. Hierzu zählen neben den Abstandsregeln: Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen, öfters während des Tages gründliches Händewaschen mit Seife, Reinigung der Hände vor den Essenszeiten und Nutzung des bereitgestellten Desinfektionsmittels, Husten und Niesen nur in die

## **SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT** | SEITE 2 VON 2

Armbeuge oder ein dichtes Tuch; Entsorgung der Papiertaschentücher nach einmaliger Benutzung im Mülleimer. Entsprechende Hinweisschilder hängen aus. Zudem müssen sich alle Personen vor Nutzung eines Gruppenangebotes jeweils die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden durch das Haus der Stille bereitgestellt.

Bei Seminar- oder Veranstaltungsteilnahme werden die Kontaktdaten aller anwesenden Personen (Seminarteilnehmende, Lehrende usw.) zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von sechs Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### **4. EINRICHTUNGSBEZOGENE MASSNAHMEN**

Kontaktflächen (wie z.B. Türklinken) werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert. Auch die Bad- und Sanitäranlagen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert. Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren, werden die Räumlichkeiten regelmäßig gründlich gelüftet (z.B. stündlich in der Meditationshalle). In den Eingangs- und Gemeinschaftsbereichen (Haupthaus, Meditationshalle, Gästehaus) steht jeweils Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, in den Bad- und Sanitärbereichen zusätzlich auch Flüssigseife und Einmalhandtücher.

Der Küchen- und Gastraumbereich wird während der Speiseausgabe durch eine Plexiglasscheibe (sog. „Spuckschutz“) bis auf den unmittelbaren Ausgabebereich getrennt. Im Küchen- und Vorratsbereich werden die Oberflächen regelmäßig gereinigt und desinfiziert, mindestens jeweils vor und nach den Speisenzubereitungen.

### **5. ARBEITGEBERBEZOGENE MASSNAHMEN**

Das Haus der Stille hält die Regelungen zum betrieblichen Infektionsschutz ein (z.B. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung). Daher gelten zusätzlich zu den bereits beschriebenen Maßnahmen folgende arbeitsstättenbezogenen Regelungen: Die Dienst- und Einsatzpläne sind – sofern möglich – so zu gestalten, dass sich möglichst wenig Beschäftigte begegnen. Sofern keine betriebstechnischen oder organisatorischen Erfordernisse dagegenstehen, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kontaktreduktion die Ausführung ihrer Arbeit im Homeoffice ermöglicht. Allen in Präsenz vor Ort arbeitenden Beschäftigten bietet das Haus der Stille als Arbeitgeber zweimal pro Kalenderwoche einen Antigenschnell- oder Selbsttest an und stellt überdies kostenlos geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren (gilt auch in den Pausenbereichen und während der Pausenzeiten).

### **6. SONSTIGE REGELUNGEN**

Für die Einhaltung der Regelungen sind folgende Personen vor Ort beauftragt: Saskia Wernick (Geschäftsführung) und Claudia Schicksnus (Stellv. Geschäftsführung). Personen, die nicht zur Einhaltung der Regelungen gemäß des Schutz- und Hygienekonzepts bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren (z.B. durch vorzeitige Abreise).

Alle Personen werden gebeten auch außerhalb des Gruppen- und Gemeinschaftsangebotes die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. Gäste werden bei der Ankunft bzw. am Anreisetag auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen, zusätzlich hängen die Hygienevorschriften in Kurzform mit Piktogrammen im Haupthaus, in der Meditationshalle sowie im Gästehaus jeweils in den Eingangsbereichen aus. Ferner hängt dieses Schutz- und Hygienekonzept im Haupthaus allgemein zugänglich aus und wird den zuständigen Behörden auf Verlangen ausgehändigt.